



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 27.11.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung
4. Bürgerhaushalt (BH)
- 4.1 Restanträge für den BH 2013
- 4.2 Sammeln der Anträge für den BH 2014
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, 03.12.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist im LieblingsCafe,

Goethestraße 130, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt
5. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
6. Anträge aus den Reihen des BZA
7. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“

Der Stadtrat hat am 24.10.2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches Ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

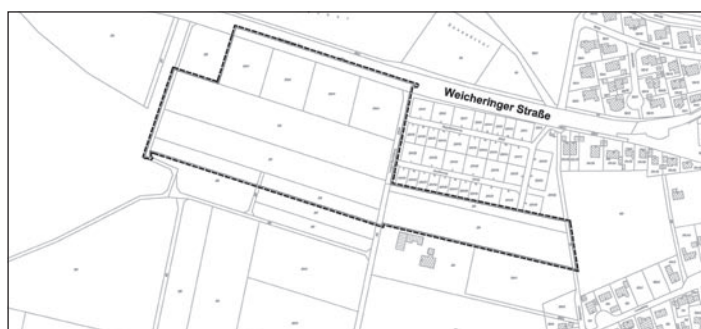
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“

Ingolstadt, 20.11.2013
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:031981310)

Vorhaben/Betreff:
Anbau eines Wohnzimmers an best. Wohnhaus

Grundstück: Ingolstadt, Haunwöhler Straße 50
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5415/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.11.2013). Geplant ist der Anbau eines Wohnzimmers an das bestehende Wohnhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den **Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Michael-Ende-Str.	Langgasse	Wendehammer	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Bekanntmachung Einziehung, Umbenennung und Benennung von Teilstücken der Lilienthalstraße

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, wie in der Anlage (Teilbereich A) gekennzeichnet, ein Teilstück der Lilienthalstraße, mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 16.10.2013 einzuziehen.

Ein weiteres Teilstück der Lilienthalstraße wird im Zuge der Umsetzung des Rahmenplanes zum Bebauungsplan Nr. 124 C, in „Melli-Beese-Straße“ umbenannt, wie in der Anlage

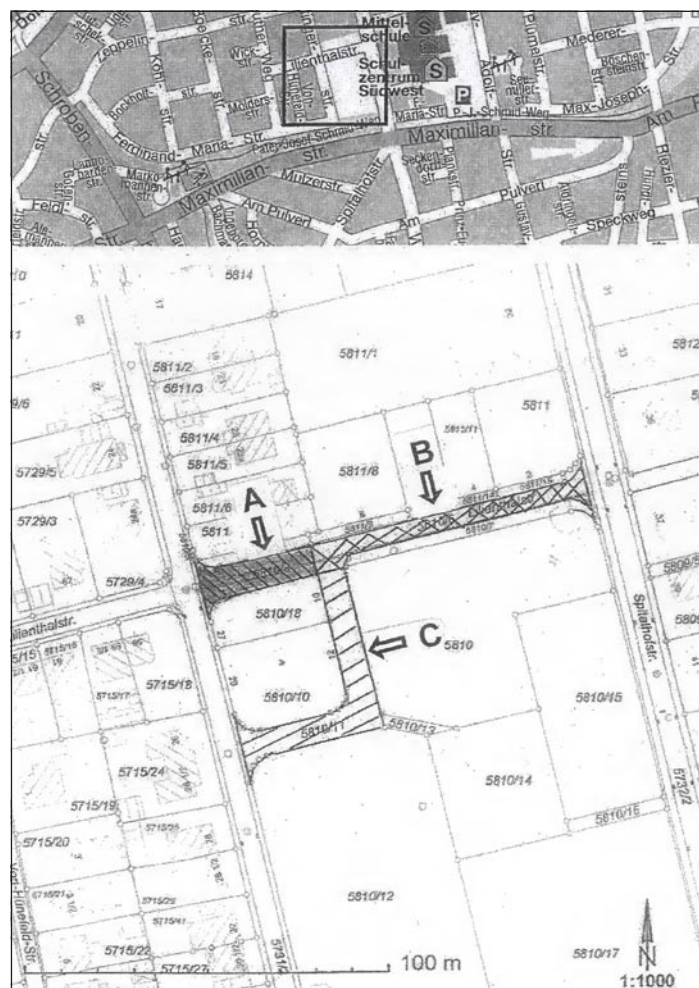
(Teilbereich B) gekennzeichnet.

Das neu zu bauende Teilstück der Lilienthalstraße wird zur Ortsstraße gewidmet und

erhält ebenfalls den Namen „Melli-Beese-Straße“, siehe Anlage (Teilbereich C).

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus,

Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Nr. 47

Mi., 20.11.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen VII u. III

Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 931 A

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

- Einziehung, Umbenennung u. Benennung von Teilstücken Lilienthalstraße
- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Parkhaus HBF Ost, Rohbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Auftragsgeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- Ort der Ausführung:**
85053 Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße, östlich Hauptbahnhof Ingolstadt
- Leistungsumfang:**

Los 200: Rohbauarbeiten	
Bodenplatte:	ca. 60 m ³
Fundamente:	ca. 320 m ³
Stahlbetonstützen:	ca. 60 m ³
Stahlbetondecken:	ca. 11.600 m ³
Stahlbetonwände:	ca. 770 m ³
Stahlbetonträger:	ca. 480 m ³
Betonstahl:	ca. 400 to
Erdungsleitung:	ca. 250 m
Betonleerrohre:	ca. 300 m
Entwässerungsleitungen:	ca. 250 m
Schächte:	ca. 9 Stück
- Aufteilung in Lose:**
wie e); Es müssen alle Lose angeboten werden.
- Planungsleistungen:**
nein
- Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 03.03.2014
Ende der Ausführung: 20.06.2014
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de Telefon 089/29014225 oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 25.11.2013 bis 16.12.2013
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de Telefon 089/29014225
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Öffnungstermin in der Abteilung Plänen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.OG in der Abteilung Plänen und Bauen) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe k)
- Sprache**
(Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- Angebotseröffnung:**
Datum, Uhrzeit: **18.12.2013, 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Plänen und Bauen im 1.OG
- Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
27.01.2014
- Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.**
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München
- Ingolstadt, den 15.11.2013 IFG Ingolstadt AöR**